

Gemeinsame Gremiensitzung von UNIKA und DKHV in Hannover

Am 19. Juni 2018 fand die diesjährige Sondersitzung der UNIKA-Fachkommission Qualitätssicherung und Handelsfragen sowie des DKHV-Ausschusses Versand- und Empfangshandelsfragen und Makler in Hannover statt. Der Sitzungsleiter, Thorsten Riggert (Vorsitzender der UNIKA-Fachkommission), begrüßte neben den rund 20 Sitzungsteilnehmern als externen Referenten Herrn Dr. Marcel Naumann von der Georg-August-Universität Göttingen.

Eingangs präsentierte Herr Dr. Naumann Ergebnisse aus einem Forschungsprojekt zur Nitratbestimmung in Kartoffeln und Kartoffelprodukten. Ziel des kurz vor dem Abschluss stehenden Projektes ist es, die bestehenden Methoden bei der Probenahme und Probenaufbereitung weiter zu optimieren, um künftig die Reproduzierbarkeit der Ergebnisse beim Nachweis von Nitrat zu erhöhen. Die Ergebnisse zeigten, dass die Göttinger Wissenschaftler die Aufgabe erfolgreich mit neuen Erkenntnissen innerhalb der Projektlaufzeit abschließen konnten. Das Forschungsvorhaben wurde auf Initiative des UNIKA-Vorstandes entwickelt und in der Vorbereitung von einer Arbeitsgruppe beratend unterstützt. Finanziell gefördert wird das Projekt der Georg-August-Universität Göttingen mit Mitteln aus dem QS-Wissenschaftsfonds Obst, Gemüse und Kartoffeln. Das erforderliche umfangreiche Probenmaterial wurde von der Wirtschaft bereitgestellt.



Teilnehmer der gemeinsamen Gremiensitzung in Hannover.

Foto: UNIKA

Informiert und diskutiert wurde in der Sitzung auch über den ersten Entwurf des EPPO-Standards „Management of phytosanitary risks for potato crops from movement of soil with root crops for packaging or processing“. Die Gremiensitzung dient regelmäßig u. a. der Vorbereitung der Sitzungen des QS-Fachbeirates Obst, Gemüse und Kartoffeln. Aktuelle Themen zum QS-System wurden vorgestellt und von den Sitzungsteilnehmern diskutiert. Ergänzend wurden aktuelle Entwicklungen im Bereich Wirkstoffe und Pflanzenschutzmittel erörtert. Informiert wurde über einen Verordnungsvorschlag der EU-Kommission zu unfairen Handelspraktiken innerhalb der Lebensmittelkette. Kernpunkte sind vier verschiedene unfaire Praktiken, die in allen EU-Mitgliedstaaten verboten werden sollen. Dies sind mehr als 30 Tage verspätete Zahlungen für verderbliche Produkte, kurzfristige Stornierungen, einseitige, nachträgliche Änderungen von Menge, Qualitäten und Preisen sowie Abschläge für verdorbene Waren, die der Verkäufer nicht zu verantworten hat. Begründet wird die Maßnahme mit der schwachen Stellung der Landwirte innerhalb der Lebensmittelkette. Angesprochen ist insbesondere der Lebensmitteleinzelhandel sowie Lebensmittelkonzerne. Die nächste gemeinsame Sitzung der Gremien wird im September 2018 stattfinden. <<

nerhalb der Lebensmittelkette. Kernpunkte sind vier verschiedene unfaire Praktiken, die in allen EU-Mitgliedstaaten verboten werden sollen. Dies sind mehr als 30 Tage verspätete Zahlungen für verderbliche Produkte, kurzfristige Stornierungen, einseitige, nachträgliche Änderungen von Menge, Qualitäten und Preisen sowie Abschläge für verdorbene Waren, die der Verkäufer nicht zu verantworten hat. Begründet wird die Maßnahme mit der schwachen Stellung der Landwirte innerhalb der Lebensmittelkette. Angesprochen ist insbesondere der Lebensmitteleinzelhandel sowie Lebensmittelkonzerne. Die nächste gemeinsame Sitzung der Gremien wird im September 2018 stattfinden. <<

Erreichbarkeit der Benennungsstelle für Kartoffelsachverständige

Mit dem Beginn der Frühkartoffelsaison ist die Benennungsstelle für Kartoffelsachverständige wie folgt zu erreichen:

Montag bis Freitag: 8–17 Uhr;

Samstag: 8–12 Uhr

Tel.: 030 754524 68;

Fax: 030 664068 53;

E-Mail: info@dkhv.org

Bitte verwenden Sie für den Erstkontakt zur Benennungsstelle ausschließlich die oben angeführte Telefonnummer!

Die Schadenserfassungsbögen finden Sie auf <http://www.dkhv.org/index.php/services/benennungsstellen>.

Vorpressekonferenz zur PotatoEurope 2018

Am 12. und 13. September 2018 präsentiert sich die Kartoffelbranche dem Publikum. Nach der Premiere im Jahr 2006 und der wiederholten Ausrichtung der internationalen Leitmesse für die Kartoffelwirtschaft in den Jahren 2010 und 2014 findet die PotatoEurope in diesem Jahr zum vierten Mal auf dem Gut Bockerode bei Hannover statt. „Auch die deutsche Kartoffelbranche wird 2018 wieder einen zentralen Anlaufpunkt anbieten und sich kraftvoll präsentieren“, erläuterte Dr. Heinrich Böhm, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der UNIKA, anlässlich der am 12. Juni 2018 in Bernburg-Strenzfeld statt-

gefundenen Pressekonferenz zur Ankündigung der Fachmesse. Den vollständigen Beitrag von Herrn Dr. Böhm zum Thema „Die Kartoffelwirtschaft – Potenziale und Herausforderungen“ im Rahmen dieser Pressekonferenz finden Sie auf der UNIKA-Homepage (www.unika-ev.de) verlinkt. Unter diesem Link sind auch die Beiträge von Herrn Dr. Rolf Peters (PotatoConsult UG, Visselhövede) zum Thema „Precision Farming im Kartoffelanbau – Herausforderungen und Chancen“ und von Herrn Peter Grothues (DLG) zu „PotatoEurope 2018: Internationale Spitzenveranstaltung für Kartoffelprofis“ abrufbar. <<



Vorpressekonferenz zur PotatoEurope 2018.

Foto: UNIKA

Lehrgangsauftakt für die Fachkraft Kartoffel

Mit einer neuen Konzeption ist die Ausbildung zur Fachkraft Kartoffeln des Deutschen Kartoffelhandelsverbandes e.V. im Juni 2018 an den Start gegangen. Im mehrstufigen Aus- und Weiterbildungskonzept für die Kartoffelbranche werden den Neu- und Quereinsteigern in die Unternehmen wichtige Grundlagen zum Kartoffelanbau vermittelt. Gesondert geschult wird der Nachwuchs, der zum Sachverständigen ernannt werden soll. Regelmäßige Schulungen für Sachverständige und Schiedsrichter runden das Aus- und Weiterbildungskonzept ab.

Die neue Ausbildung zur Fachkraft besteht aus zwei Ausbildungsabschnitten. Insbesondere Züchtung, Ackerbau und Pflanzengesundheit bilden die theoretischen Inhalte im ersten Ausbildungsteil. Im zweiten Block im Herbst werden Fragen zu Ernte, Lagerung und Qualitätsmanagement behandelt. In beiden Blöcken sind praktische Übungen integriert. Hier

können die Teilnehmer das theoretische Wissen in der Praxis erproben. Mit einer Prüfung und einem Zertifikat schließt die Ausbildung ab.

Die Teilnehmer des ersten Ausbildungsteils im neuen Konzept konnten die theoretischen Grundlagen dann in umfangreichen praktischen Übungen festigen und das Erlernte praktisch unter Beweis stellen. Die Übungen auf dem Gelände des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF) Mecklenburg-Vorpommern, bei denen die Teilnehmer Krankheiten oder Sortenvermischungen im extra angelegten Übungsfeld identifizieren mussten, forderten viel Aufmerksamkeit. Schnell bildeten sich Gruppen, die gemeinsam nach den richtigen Antworten suchten. Erfahrene Fachleute unter der Leitung von Dr. Steinbach von der LALLF unterstützen die Teilnehmer bei der Lösung der Fragen. Die in diesem Jahr ausgeprägte Trockenheit im



Auf den Flächen des LALLF, im Vordergrund Dr. Steinbach.

Foto: DKHV

Nordosten erschwerte die Bonitur von Schadbildern zusätzlich.

Den Abschluss bildete schließlich der Besuch von Kartoffelfeldern der LU Sarmstorf eG. Informationen zur Feldhygiene, Sorten und Anbaufragen rundeten den Tag ab.

Nach dem erfolgreichen Start wird der Lehrgang im nächsten Jahr wiederholt. <<

Bundesministerin Klöckner lud zum Gespräch zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für den Export

Mit einer klaren Aussage zur Unterstützung von nachhaltigen Agrarexporten, um Wertschöpfung, Arbeit und Wohlstand in den ländlichen Regionen zu schaffen, lud die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung am 30. Mai 2018 zu einem Verbändegespräch ein. Für die UNIKA hat der Geschäftsführer Dr. Sebastian Schwarz teilgenommen. In ihrer Einführung ging die Bundesministerin auf die ökonomische und soziale Bedeu-

tung eines klugen Agrarexports ein und formulierte, dass auf ihrer politischen Agenda stehe, Märkte zu öffnen. Der Ausbau von Exportförderprogrammen inklusive Schulungen und Messen solle gemeinsam mit der Wirtschaft vorangetrieben werden. Wie bereits in den vergangenen Jahren von der UNIKA, wurde von zahlreichen Branchen auf die Bedeutung des Ausbaus personeller und struktureller Ressourcen verwiesen. Die Ministerin nahm diese Anregung auf und kündigte an, dass das BMEL bemüht ist,

personelle Engpässe zu beseitigen. Im Rahmen des rund zweistündigen Verbändegesprächs wurde auch auf die Zulassungssituation von Wirkstoffen eingegangen. Die Bundesministerin sprach sich deutlich für wissenschaftlich fundierte Entscheidungen aus, deren Grundlage die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) liefert. Die Branche müsse dabei auch akzeptieren, dass Studienergebnisse erzielt werden können, die eine weitere Zulassung ausschließen. <<

Verbändeanhörung zum Risikomanagement

Das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) lud Ende Mai zu einer Verbändeanhörung zum Thema Risikomanagement ein. An dem Austausch beteiligten sich rund 25 Teilnehmer, darunter Vertreter von Verbänden der Landwirtschaft sowie der UNIKA, des Gartenbaus, des Thünen-Instituts sowie aus der Versicherungsbranche.

Hintergrund ist, dass die Agrarminister des Bundes und der Länder das BMEL gebeten haben, zusammen mit den Ländern den Bericht über das „Risiko- und Krisenmanagement in der Landwirtschaft“ aus dem Jahr 2012 zu aktualisieren und zur Agrar-

ministerkonferenz im Herbst 2018 vorzulegen.

Inhaltlich ging es um die Fragen, welchen neuen Herausforderungen (Einschätzungen zur Entwicklung von Risiken in den Bereichen Preise, Wetter, Pflanzenkrankheiten/-seuchen) die Landwirtschaft zukünftig ausgesetzt ist und welche Maßnahmen und Instrumente dem Sektor zur Verfügung stehen, um darauf zu reagieren. Was kann die Landwirtschaft inkl. vor- und nachgelagerten Bereichen hinsichtlich angepasster Produktionsweisen und präventiver Maßnahmen leisten, welche Instrumente stehen im Schadens-

fall (z. B. Versicherungen) zur Verfügung. Darüber hinaus diskutierten die Teilnehmer auch über staatliche Möglichkeiten zur Unterstützung der Betriebe, wie z. B. staatliche Ad-hoc-Hilfen, steuerliche Regelungen, Förderung präventiver Maßnahmen, Marktmaßnahmen, Direktzahlungen, Tierseuchenkassen.

Angesprochen wurden auch Entschädigungsmöglichkeiten bei Quarantänemaßnahmen in der Pflanzengesundheit. Dazu plant das BMEL, eine Studie in Auftrag zu geben, die eine belastbare Entscheidungshilfe darstellen soll. <<